

Postulat zur Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhuslich
betreuten Kindern

Gestutzt auf Artikel 42 der Geschafttsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten vorliegendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Auswirkungen (Vor- und Nachteile) zu prufen, die sich ergeben, wenn man die staatlichen Subventionen nicht mehr wie bisher den staatlich geforderten Kitas, sondern den einzelnen, unterstutzungsbedurftigen, inlandischen Familien zukommen lasst. In diesem Zusammenhang interessiert auch, ob beispielsweise EWR-Vorgaben verhindern, dass die staatliche Subventionierung auf inlandische Familien beschrankt bleibt.

Im Rahmen der Abklarungen soll die Regierung auch einen Vergleich mit den entsprechenden Einrichtungen der beiden benachbarten Kantone St. Gallen und Graubunden bezuglich der von den Familien zu leistenden Beitrage an die Kitas, Organisation der Kitas in diesen Kantonen und deren staatliche Unterstutzung anstellen.

Im Weiteren wird die Regierung eingeladen zu prufen, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, wenn auch inlandische Familien unterstutzt werden, die ihre Kinder bei Tagesmuttern fremdbetreuen lassen. Hier soll die Regierung insbesondere darlegen, ob fur diese Familien der gleiche Ansatz gelten soll wie bei Familien, die ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen. Wenn, wie bis anhin, nicht der gleiche Ansatz der Subventionierung zur Anwendung kommen soll, soll die Regierung dies entsprechend begrunden, insbesondere auch im Hinblick auf das verfassungsmassig statuierte Grundprinzip der Gleichbehandlung.

Die Regierung wird anhand der Zahlen der Jahre 2015 und 2016 eingeladen zu uberprufen, ob mit einer Gleichbehandlung aller auf Fremdbetreuung angewiesenen, inlandischen Familien mit Mehrkosten in welcher Hohe fur den Staat zu rechnen ist. Dabei sollen auch die Zahlen der bisher staatlich nicht unterstutzten Kitas mitberucksichtigt werden. In diesem Zusammenhang soll die Regierung auch das Einsparpotenzial beziffern, das sich ergibt

- durch eine Angleichung der staatlichen Subventionierung an das Niveau der beiden benachbarten schweizerischen Kantone;
- durch Ausschluss von Personen mit hohem Einkommen von der staatlichen Subventionierung,
- durch Verschlankeung der bisherigen Strukturen (Kita-Verein und Eltern/Kind Forum).

Im Weiteren soll die Regierung im Rahmen der Postulatsbeantwortung die Vor- und Nachteile darlegen, wenn in Zukunft nicht mehr der Kita-Verein, sondern das Amt für soziale Dienste (ASD) die Subventionsstufe der Familie festlegt. Diese Frage ist insbesondere auch im Hinblick auf den Datenschutz zu beleuchten.

Begründung

Das vorliegende Postulat betrifft ausschliesslich den Bereich der Fremdbetreuung von Kindern und verfolgt das Ziel, endlich eine Gleichbehandlung innerhalb der verschiedenen Gruppen von Fremdbetreuern und der Familien zu erreichen. Nachfolgende Punkte sollen im Rahmen der Postulatsbeantwortung beleuchtet werden:

- Gleichbehandlung aller in Liechtenstein wohnhaften Familien, die auf Fremdbetreuung angewiesen sind,
- Gleichbehandlung der in Liechtenstein tätigen Fremdbetreuer,
- Subventionierung von Familien mit sehr hohen Einkommen
- Festlegung der Unterstützungsstufe durch das Amt für soziale Dienste (ASD)

Mit der Bezeichnung „ausserhäusliche Betreuung“ ist nicht nur die Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita), sondern auch alle anderen vom Amt bewilligten Betreuungsarten (Tagestrukturen, Mittagstische, Tagesmütter usw.) gemeint. Diejenigen Personen, Vereine oder Unternehmen, welche die entsprechende Fremdbetreuung (Kita, Tagesmutter) anbieten und durchführen, sind unter dem Begriff «Fremdbetreuer» zusammengefasst.

Seit dem Jahr 2011 besteht ein von der damaligen Regierung Tschüscher erlassenes Moratorium, das die Höhe der bis dahin stark gestiegenen Ausgaben für Kita-Plätze begrenzte und letztendlich in einer Limitierung der Anzahl der angebotenen, staatlich subventionierten Kita-Plätze mündete. Trotzdem entstanden in den letzten Jahren neue Kita-Angebote, z.B. im Kokon Ruggell, weil der Markt dafür vorhanden ist. Diese nach dem Moratorium neu auf den Markt gekommenen Kitas erhalten jedoch im Unterschied zu den unter dem Kita-Verein zusammengefassten Kitas bis heute vom Land keine Subventionen, auch wenn sie Kinder von inländischen Eltern betreuen. Leidtragende sind somit in erster Linie die Eltern dieser Kinder. Inländische Eltern, die für ihr Kind keinen Betreuungsplatz in einer staatlich subventionierten Kita finden, müssen für die Betreuungskosten vollumfänglich selber aufkommen, während dem unter Umständen sehr gut verdienende Eltern, die auf eine Unterstützung nicht angewiesen sind, deren Kind jedoch in einer staatlich subventionierten Kita betreut wird, bis zu einem steuerbaren Jahreseinkommen von CHF 169'000.- gestaffelt nach Einkommen und darüber hinaus pauschal ohne obere Einkommensgrenze subventioniert werden. Es werden bei bestimmten Kitas bewilligte Plätze subventioniert, unabhängig davon, ob sie belegt sind oder nicht. Andere Kitas wiederum bekommen für belegte Plätze keine Subvention. Dies ist nach Auffassung der Postulanten ungerecht und stossend, weil damit der verfassungsmässig garantierte Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird.

Nach Ansicht der Postulanten sollen die Kitas nicht mehr wie bisher pauschal nach Anzahl der bewilligten Plätze subventioniert werden, sondern den Kitas soll die Differenz zwischen dem von den Eltern zu leistenden Beitrag und den Kosten eines Kita-Platzes ausgerichtet werden. Das Amt für soziale Dienste soll die Kosten des Kita-Platzes und die Höhe der Elternbeiträge festlegen. Ein solches Finanzierungsmodell mit Subjektsubvention wird in verschiedenen Städten der Schweiz angewendet. Die Regierung ist eingeladen, die Machbarkeit und Anwendung dieses verbreiteten Finanzierungsmodells für Liechtenstein zu prüfen.

Im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung im Vernehmlassungsbericht gewährleistet das von den Postulanten vorgeschlagene Finanzierungsmodell, dass jeder Kita-Platz unabhängig von der Höhe des Elternbeitrages die gleiche Tageseinnahme erzielt, weil der Staat nur den Differenzbetrag bezahlt. Damit spielt keine Rolle, ob eine Kita Kinder von vorwiegend einkommensstarken oder einkommensschwachen Familien betreut. Eine Benachteiligung von einkommensschwachen Familien ist damit ausgeschlossen. Auch ist unerheblich, ob eine Kita beim Kita-Verein angeschlossen ist oder nicht. Ausschlaggebend ist allein, ob Kinder von Familien, die in Liechtenstein wohnen, betreut werden.

Die Regierung soll in diesem Zusammenhang auch der Frage nachgehen, ob etwas dagegen spricht, wenn die staatlichen Gelder ausschliesslich für in Liechtenstein wohnhafte Familien aufgewendet werden.

In Liechtenstein bezahlen Eltern bis zu einem steuerpflichtigen Erwerb von CHF 169'000.- reduzierte Beiträge für die Kinderbetreuung in einer vom Land subventionierten Kita. Demgegenüber gelangen im benachbarten Kanton St. Gallen lediglich Familien mit einem tarifbestimmenden Einkommen¹ von deutlich weniger als CHF 100'000.- in den Genuss von Subventionen. Gemäss dem derzeit gültigen Tarif des hiesigen Kita-Vereins bezahlen Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von z.B. CHF 91'000.-, wo in der angrenzenden Schweiz bereits der maximale Tarif fällig wird, nur CHF 54,30 an die effektiven Kosten von CHF 107,36 (gemäss den aktuellen Zahlen des Kita-Vereins für 2016). Dies entspricht lediglich ca. 50,5% der effektiven Kosten. In anderen Worten: Der Staat kommt damit beim vorerwähnten Einkommen von CHF 91'000.- für die Hälfte der Kita-Kosten auf. Aufgrund dieser Diskrepanzen zu den benachbarten Kantonen soll die Regierung abklären, ob eine Subventionierung in diesem Umfang tatsächlich nötig ist und ob nicht eine Angleichung an die benachbarten Kantone angezeigt wäre und dafür alle Familien gleich behandelt würden.

Gutverdienende Eltern werden heute in den subventionierten Kitas in Liechtenstein mehr als gut unterstützt. Aktuell beträgt der von den Eltern zu bezahlende Beitrag bei einem steuerpflichtigen Erwerb von über CHF 169'000 pro Jahr, pro Tag Kleinkindbetreuung, inklusive Mittagessen etc. CHF 91,75. Gemäss den jüngst vom Kita-Verein für die letzten Jahre vorgenommenen Korrekturen lagen die Gestehungskosten eines Kita-Platzes im Jahr 2016 bei CHF 107,36. Das bedeutet, dass Eltern mit sehr hohem steuerbaren Einkommen von über CHF 169'000 in

¹ Im tarifbestimmenden Einkommen wird zum massgeblichen steuerbaren Einkommen u.a. 20% des steuerbaren Vermögens dazugezählt.

subventionierten Kitas für das erste Kind pro Tag mit CHF 15,61, für das zweite Kind mit CHF 38,50 und das dritte Kind mit CHF 61,50 subventioniert werden, da sie nie die vollen Gesteungskosten bezahlen müssen. Das führt dazu, dass selbst Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als CHF 169'000.- in den Genuss von Subventionen gelangen. Dies ist nach Auffassung der Postulanten weder nötig noch erwünscht.

Nach der Vorstellung der Postulanten sollen auch Familien in den Genuss von Subventionen kommen können, die ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen lassen. Es stellt sich hier die Frage, auf Grund welcher Umstände und welchen Rechts hier bislang ein Unterschied zwischen der Art der Fremdbetreuung gemacht wurde. Schliesslich sollte eine Familie die freie Wahl haben, ob sie ihr Kind in einer beliebigen, inländischen Kita betreuen lassen oder einer Tagesmutter anvertrauen möchte. Die Höhe der staatlichen Unterstützung sollte sich allein nach der Bedürftigkeit der Familie berechnen und nicht danach, welche Art der Fremdbetreuung gewählt wird.

Die Regierung ist eingeladen zu prüfen, welche Mehrkosten eine Gleichbehandlung aller inländischen Familien zur Folge hätte und wie diese Mehrkosten durch Angleichung des Tarifs an die Verhältnisse der benachbarten schweizerischen Kantone, Ausschluss der Subventionierung von hohen Einkommen und eine Verschlankung der Strukturen kompensiert werden können.

Die Regierung soll auch prüfen, ob die Festlegung der Subventionsstufe für eine Familie zukünftig nicht besser durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen soll, statt durch die Kitas selbst. Dafür sprechen zum einen der einzuhaltende Datenschutz und zum anderen die vorhandene Zugriffsmöglichkeit des ASD auf Steuerdaten und möglicherweise bereits vorhandenen Kenntnissen der Familienverhältnisse der Antragsteller. Auch wird damit eher eine Gleichbehandlung garantiert und möglichen Missbräuchen vorgebeugt. Die Postulanten sind der Ansicht, dass es durch die vorgeschlagene Umstellung zu keiner höheren Belastung des Staatshaushalts kommt, da der an den Kita-Verein auszahlende Betrag entsprechend gekürzt resp. nur die tatsächlich erbrachte Leistung vergütet wird.

Die im letzten Jahr zur Abstimmung gelangte Initiative der Wirtschaftskammer erlitt bei der Volksabstimmung mit einer Zustimmung von lediglich 17,6 % der abgegebenen Stimmen eine regelrechte Abfuhr. Was war der Grund für dieses klare Verdikt? Die Stimmbürger sprachen sich klar dagegen aus, dass die Reserven der FAK im Giesskannenprinzip für die Förderung von Kita-Plätzen ausgegeben werden und damit eines von mehreren möglichen Familienmodellen einseitig stark gefördert wird. Diesen Bedenken der Stimmbürger muss Rechnung getragen werden, indem nach Möglichkeit nicht mehr Geld für Kita-Plätze aufgewendet wird. Allerdings entbindet dies nicht von der Pflicht, die vorhandenen Gelder gerecht unter allen Familien, die eine entsprechende Bedürftigkeit haben, zu verteilen. Dies gebietet die Verfassung. Entsprechend ist die Regierung eingeladen darzulegen, nach welchen Prioritäten vorzugehen ist. Geht Geld, Rang und Name der Gleichbehandlung vor?

Die Postulanten wünschen grundsätzlich keine Erhöhung der staatlichen Beiträge, denn der derzeitige Staatsbeitrag für Fremdbetreuung wird von den Postulanten als hoch genug angesehen. Neben der Fremdbetreuung darf die für den Staat wertvolle Selbstbetreuung in den traditionellen Familien nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Das Anliegen der Postulanten ist, dass die bereitgestellten staatlichen Gelder gerecht verteilt und alle Familien und Kitas entsprechend der Landesverfassung gleich behandelt werden. Die bisherige Regelung und Handhabung durch die Regierung erfüllt diese Anforderungen in keinsten Weise. Die Regierung soll deshalb prüfen, wie das vorhandene Geld gerecht unter den Familien, die auf Fremdbetreuung angewiesen sind, verteilt werden kann und Strukturen verschlankt werden können. Insbesondere soll die Regierung auch prüfen, ob mit dem von den Postulanten vorgeschlagenen Finanzierungsmodell, wie oben dargelegt, gleich lange Spiesse für alle Kitas und andere Fremdbetreuungen im Land hergestellt sind.

Vaduz, den 7. August 2017